

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

DER INTEGRATIONSBEAUFTRAGTEN MIT DEM FACHDIENST INTEGRATION (50-5)

IM FACHBEREICH INTEGRATION, SOZIALES UND BÜRGERENGAGEMENT (50)

„Vor allem mögen wir es nicht, wenn man uns 'Flüchtlinge' nennt“.

Hannah Arendt, New York 1943¹

¹ Der Begriff „Flüchtling“ hat mit der Realität der Betroffenen oft nichts zu tun und zeigt nicht die Komplexität der Fluchtgründe. Uns ist bewusst, dass der Begriff eine politische Konstruktion ist, genauso wie die Begriffe „Migrant“ und „Migrationshintergrund“. Als eine Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, freien Trägern, Kirchen- und Moscheegemeinden und den einzelnen Menschen, stehen wir vor der Herausforderung, mit Begriffen zu arbeiten, die für alle allgemeinverständlich sind. Vor diesem Hintergrund hat der Fachdienst Integration eine Zusammenstellung der wichtigsten Begriffe erstellt (siehe Anhang). Die Schwierigkeit angemessene Begriffe zu verwenden, bleibt weiterhin bestehen und es werden alle Begriffe benutzt.



Impressum

Herausgeber
Stadt Osnabrück
Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
Integrationsbeauftragte mit dem Fachdienst Integration
Stadthaus 1
Natruper-Tor-Wall 2
49076 Osnabrück

14. April 2016

Inhalt	Seite
Zusammenfassung	3
1. Einstieg	4
2. Fachdienst Integration	4
2.1 Integrationsmanagement	5
2.2 Integrationsmonitoring/Datenbank Migration	6
2.3 Stadtentwicklungskonzept „Älterwerden in Osnabrück“	6
3. Ratsaufträge/Projektarbeit	7
3.1 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	7
3.2 Projekt „In:Komm“	7
3.3 Einbürgerungskampagne	8
4. Gremienarbeit	8
4.1 Arbeitskreis Integration (AKI)	8
4.2 Verwaltungsinternes Integrationsforum/Koordinierungsstab Integration	8
4.3 Geschäftsstelle Migrationsbeirat	9
5. Integrationsberatung	10
6. Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe	11
7. Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit	13
8. Ausblick für 2016	17
9. Anhang	18
9.1 Zahlen und Daten	18
9.2 Definitionen	21
9.3 Flyer ILOS	29

Zusammenfassung

Das Jahr 2015 stand im Fokus der Aufnahme und Integration von Geflüchteten in einem außerordentlichen Maß.

Schlaglichter aus den vielfältigen Maßnahmen und Aktionen sind zum Beispiel die Umsetzung des Ratsauftrags „**Flüchtlingen eine Beschäftigung ermöglichen**“, die personelle und inhaltliche Neu-Ausrichtung der **Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit** gemeinsam mit den Trägern Outlaw gGmbH, Caritasverband sowie Exil e.V., die Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes mit der **Freiwilligen-Agentur** zur besseren Vermittlung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit, diverse **Kultur-Projekte** mit dem Fachbereich Kultur und freien Trägern für Geflüchtete, **Sportaktionen** mit dem Stadtsportbund, **Stadtteilarbeit** in den Quartieren, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, sowie die Beratung und Begleitung von Institutionen und Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten für Flüchtlinge. Daneben wurde über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das **Förderprojekt** „In:Komm“ für junge Zugewanderte für drei Jahre akquiriert. Eine **Datenbank Migration** wurde nach Beschluss der Vorstandskonferenz gemeinsam mit dem Team Raumbezogene Informationssysteme (61-11) federführend entwickelt.

Durch Verfügung des Oberbürgermeisters Wolfgang Griesert wurde Ende 2015 ausgehend von dem bereits verwaltungsintern bestehenden Integrationsforum der **Koordinierungsstab Integration** gebildet, um im Zuge der aktuellen Flüchtlingssituation und den steigenden Zuweisungszahlen auf immer neue Herausforderungen für die Stadt Osnabrück reagieren zu können. Der Arbeitskreis Integration (AKI) mit den freien Trägern, der Migrationsbeirat sowie die Integrationsberatung wurden fortgeführt.

Am 5. März 2015 wurde der **Yılmaz-Akyürek Preis** an Prof. Dr. Reinhold Mokrosch verliehen. Mit dieser Auszeichnung werden die Verdienste anerkannt, die sich Herr Prof. Dr. Reinhold Mokrosch durch sein langjähriges Engagement für den interreligiösen Dialog erworben hat.

Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (ILOS) haben ihr **10jähriges Jubiläum** gefeiert.

1. Einstieg

Zwei Wörter haben 2015 die öffentliche Debatte in Deutschland - auch in Osnabrück - bestimmt: „Flüchtlinge“ und „Integration“. Während in den letzten Jahren die Integrationsfrage sich vornehmlich auf die sog. Gastarbeiter/-innen und ihre Nachkommen konzentrierte, dominierten in den letzten zwei Jahren insbesondere die geflüchteten Frauen, Männer und Kinder.

Vor diesen Entwicklungen erlebte die Osnabrücker Integrationsarbeit eine Neuausrichtung: Um nicht die Fehler der ersten Generation der Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu wiederholen, wurde mit der Frage nach Unterbringung und Versorgung (zuständig ist hier der Fachdienst 50-2 SGB XII, Flüchtlinge, Wohnraumversorgung) gleichzeitig überlegt, wie frühzeitig Angebote geschaffen werden können, die das Ankommen der Menschen in der Stadt Osnabrück erleichtern.

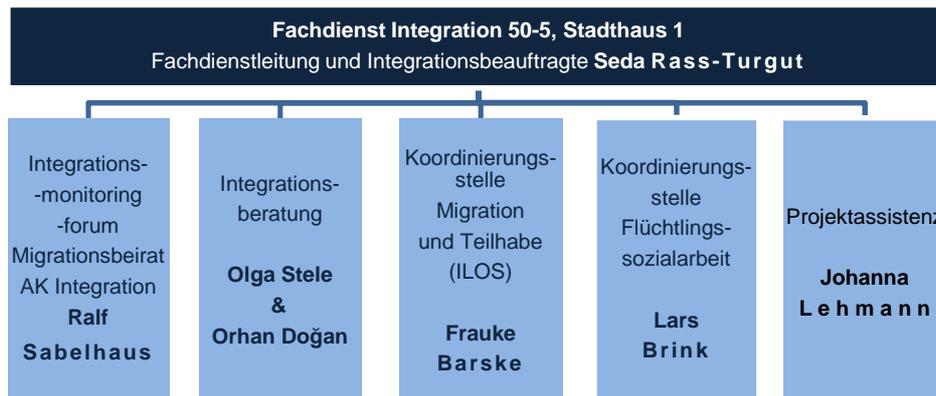
Integration bedeutet immer noch gleiche Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe und Religion in der hiesigen Gesellschaft. In wie weit Integration gelingt, hängt davon ab, ob eine Stadtgesellschaft mit ihren Institutionen wie Schulen, Behörden, Vereinen und Unternehmen offen für die Vielfalt ihrer Einwohner/-innen ist und ob gleichzeitig Zugewanderte, die ihnen gebotenen Chancen ergreifen. Die Zuwanderungsraten in der Stadt Osnabrück steigen - mehr als jede vierte Person (28%) hat einen sogenannten Migrationshintergrund, bei Kindern unter sechs Jahren sind es über 48 Prozent.

Spätestens seit 2015 ist eine Abgrenzung zwischen „Flüchtlingsarbeit“ und „Integrationsarbeit“ aufgehoben, es findet eine enge Verknüpfung und Verzahnung der Zielgruppen und Themen statt. Daher legt der Fachdienst Integration bewusst einen integrierten Bericht vor.

2. Fachdienst Integration

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde aus dem Team Integration der Fachdienst Integration (50-5) im Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement, vormals Fachbereich Soziales und Gesundheit. Seda Rass-Turgut erhielt neben ihrer Leitungsfunktion des neuen Fachdienstes Integration eine direkte organisatorische Anbindung als Integrationsbeauftragte in den Vorstandsbereich von Oberbürgermeister Wolfgang Griesert. Personell setzte sich der Fachdienst (50-5) im Jahr 2015 aus Ralf Sabelhaus (Stellvertreter), Olga Stele und Orhan Doğan (Integrationsberatung), Lars Brink (gemeinsam mit den Mitarbeitern/-innen der Träger Outlaw gGmbH und Caritasverband

für die Stadt und den Landkreis Osnabrück in der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit) sowie Frauke Barske (1/2 Stelle im Rahmen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, kofinanziert durch das Land Niedersachsen) zusammen. Seit September verstärkt Johanna Lehmann den Fachdienst Integration in Teilzeit. Im Oktober 2015 fand der Umzug des Fachdienstes in das renovierte Stadthaus 1 statt.



2.1 Integrationsmanagement

Der Fachdienst Integration unterstützt bei der Initiierung, Konzeption und Planung von Projekten und Maßnahmen der Migrations- und Integrationsarbeit verschiedener Träger und ist auch selber Projektträger. Unterstützung bei der Akquise von Drittmitteln sowie die Koordination der Projektdurchführung meist sozialräumlich orientierter Maßnahmen zählen hier genauso, wie die Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung migrationspolitischer Aspekte. Mehrere Projekte im Bereich Gleichstellungsarbeit, der Freiwilligenagentur, der Bürgerstiftung, dem Gesundheitsdienst („Gesundheitsregion Osnabrück“), den städtischen Bühnen, dem Bildungsbüro, der BUS GmbH der Handwerkskammer Osnabrück sowie der Stadtbibliothek wurden im Berichtszeitraum begleitet.

Der Fachdienst Integration hat sich im Berichtszeitraum durch Teilnahme an diversen Fachtreffen wie die „**Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen**“ und bei Arbeitsgesprächen des Landes Niedersachsen der niedersächsischen Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe der Integrationsbeauftragten überregional vernetzt.

Die Stadt Osnabrück vertritt alle niedersächsischen Integrationsbeauftragten in Person von Seda Rass-Turgut in der **Kommission Migration- und Teilhabe des Landes Niedersachsen**, die regelmäßig in der Landeshauptstadt Hannover zusammentritt.

2.2 Integrationsmonitoring/Datenbank Migration

Mit Beschluss vom 8. September 2015 beauftragte die Vorstandskonferenz die Verwaltung mit der Einrichtung einer Datenbank „Migration“ in der Stadtverwaltung Osnabrück. Das Team Raumbezogene Informationssysteme (61-11) richtete die Datenbank „Migration“ ein. Die Moderation des Prozesses zur Erstellung und Implementierung der Datenbank übernahm der Fachdienst Integration. Die Datenschutzbeauftragte (30-3) begleitete von Anfang an das Datenschutzverfahren lösungsorientiert und benannte Voraussetzungen, die eine datentechnische und einwandfreie datenschutzrechtliche Umsetzung ermöglichen. Anfang Januar 2016 ist eine erste Version der Datenbank in Betrieb gegangen, eine Verknüpfung mit weiteren Daten der Arbeitsagentur und dem Jobcenter ist geplant.

Die Datenbank gewährt zum Beispiel einen Überblick, wie viele Geflüchtete in welcher Unterkunft untergebracht sind und wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche in welchem Schulkegel wohnen. Somit ist eine geschlechterspezifische und altersgruppierte Darstellung für Steuerungs- und Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit möglich. Personenbezogene Daten werden auf höchster Stufe geschützt.

Mit den Daten des Programms MigraPro ist die Fortschreibung des integrationspolitischen Berichtswesens (Integrationsmonitoring) auf Grundlage der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vorgelegten Standards als Unterstützung für politische und administrative Entscheidungen möglich. MigraPro ist ein digitales Verfahren zur Bestimmung der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund² aus dem Einwohnermelderegister. Das Integrationsmonitoring misst Stand und Fortschritt des Integrationsprozesses in der Stadt, macht diese sichtbar. Die Daten wurden vielfältig eingesetzt, Bürger und Einrichtungen fragen diese Ergebnisse häufig ab, die inzwischen auch im Internet veröffentlicht sind: <http://www.osnabrueck.de/18483.asp>.³

2.3 Stadtentwicklungskonzept „Älterwerden in Osnabrück“

Die Ergebnisse aus sechs Experteninterviews mit Vertretern aus verschiedenen Migrantenorganisationen wurden als Form der Bürgerbeteiligung in das Konzept vom

² In Anlehnung an die Definition des Bundesamtes für Statistik ermittelt das Programm eingebürgerte Personen, Aussiedler/-innen, Heimatvertriebene und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges (=kein Migrationshintergrund) sowie Personen mit einem familiären Migrationshintergrund. Zahlen s. auch Anhang/Kapitel 10.1

³ Datenquelle: Meldestatistik, nur Einwohner/-innen mit Hauptwohnung.

Fachdienst Bürgerengagement und Seniorenbüro aufgenommen und am 18. Februar 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

3. Ratsaufträge/Projektarbeit

3.1 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Der Ratsauftrag „Flüchtlingen eine Beschäftigung ermöglichen“ (VO/2014/4736-01) war ein wichtiger Impuls für die Beratung und Begleitung von Geflüchteten in Bezug auf ihre Arbeitsmarktintegration in der Stadt Osnabrück. In einer gemeinsamen Sitzung wurde am 14. April 2015 mit Mitgliedern des Sozialausschusses, der Arbeitsagentur und des Jobcenters, der Ausländerbehörde, der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit sowie den Wohlfahrtsverbänden erörtert, welcher Akteur welchen Beitrag bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt leisten kann. Schwerpunkt der Beratungen bildet die Abstimmung zwischen den zuständigen Trägern der verschiedenen Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB XII und AsylbLG) in Bezug auf die Information in der Öffentlichkeit, ferner sind die Angebote der Behörden in Einklang mit den Bedürfnissen der Betriebe und der Geflüchteten zu bringen. Schwierigkeiten bereiten die hohe Zahl der Flüchtlinge, meist fehlende Deutschkenntnisse und formale Berufsqualifikationen. Gleichzeitig waren die Förder- und Beratungskapazitäten in der Arbeitsverwaltung Mitte des Jahres 2015 für eine derartige Situation nicht vorhanden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielgruppe „Flüchtlinge“ nimmt die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit eine maßgebliche Rolle ein, denn den dort Beschäftigten gelingt ein direkter Zugang zur Zielgruppe, Informationen über Bildungs- und Beratungsangebote erreichen die Menschen nachweislich sehr gut und führen zu einer hohen Belegungsdichte entsprechender Maßnahmen beispielsweise der Arbeitsagentur.

3.2 Projekt „In:Komm“

Mit Bescheid vom 29. September 2015 teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit, dass der Fachdienst Integration zum Ende des Jahres 2015 mit dem Projekt „In:Komm – Interkulturelles Empowerment in der Kommunalpolitik“ starten kann. Einen entsprechenden Antrag hat der Fachdienst Integration im Jahr 2014 gestellt. In:Komm unterstützt den Empowerment-Ansatz für die Zielgruppe aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Alter von 16 bis 25 Jahren. Das Projektangebot umfasst entsprechende Trainings sowie Veranstaltungen zur Stärkung der Demokratiekompetenz, darüber hinaus sollen im Rahmen der Kommunalwahl am 11. September 2016 Interessen der nicht wahlberechtigten Bevölkerung Osnabrücks abgebildet und anschließend der Lokalpolitik vorgestellt werden.

Der erreichte Grad an Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Integration wird unter anderem daran gemessen, inwieweit junge Zugewanderte an politischen Entscheidungen teilhaben können. Um gesellschaftliche Integration und Teilhabe an politischen Entscheidungen zu fördern, hat der Fachdienst das Projekt „In:Komm“ entwickelt. In:Komm wird der Zielgruppe Lokalpolitik näher bringen und ermutigen, Verantwortung zu übernehmen. Neben der bevorstehenden Kommunalwahl findet in der Projektphase von In:Komm auch die Neubesetzung des Osnabrücker Migrationsbeirates statt, für den zur Jahreswende 2016/2017 auch junge Menschen gesucht werden, die die kulturelle Vielfalt Osnabrücks widerspiegeln.

3.3 Einbürgerungskampagne

In Kooperation mit dem Fachbereich Bürger und Ordnung (32) wurden auch 2015 die infrage kommenden Einwohner/-innen Osnabrücks vom Oberbürgermeister Wolfgang Griesert mit einem Brief angeschrieben und ermuntert, die Einbürgerung zu beantragen. Die Aktion ist ein Baustein der städtischen Kampagne „Osnabrück und du“ zur Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur. Bislang sind rund 5.500 infrage kommende Einwohner/-innen unter Hinzufügung eines Infoflyers informiert worden.

4. Gremienarbeit

4.1 Arbeitskreis Integration (AKI)

Der Arbeitskreis Integration hat im Jahr 2015 neue Mitglieder bekommen: Neben der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband, Exil e.V. erweitern u.a. Outlaw gGmbH, die Diakonie, die Integrationslotsen, die Freiwilligen-Agentur, das Jobcenter und die Arbeitsagentur mittlerweile den AKI. Gäste waren zum Beispiel die Osnabrücker Bürgerstiftung, die Theaterpädagogische Werkstatt sowie die Kinderschutzbeauftragte. Auch dank dieses Netzwerks ist die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten im Vergleich zu vielen anderen Kommunen ziemlich „geräuschlos“ verlaufen, da alle Akteure ihre Ressourcen mit vielen Ehrenamtlichen dafür eingesetzt haben.

4.2 Verwaltungsinternes Integrationsforum/Koordinierungsstab Integration

Auch das verwaltungsinterne Integrationsforum hat angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen eine Veränderung erfahren und ist 2015 organisatorisch in den *Koordinierungsstab Integration* übergegangen.

Von der Ausländerbehörde, Sozialverwaltung, Jobcenter, Jugendhilfeplanung, Bildungsbüro, RAZ, Büro für Friedenskultur bis zur Personalentwicklung sind alle Fachdienste in das Forum

eingebunden, die entweder Zugewanderte als Kundschaft haben oder im interkulturellen Bereich eine Schlüsselrolle einnehmen. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters Wolfgang Griesert wurde ausgehend von dem bereits verwaltungsintern bestehenden Integrationsforum der Koordinierungsstab Integration gebildet, um im Zuge der aktuellen Flüchtlingssituation und den steigenden Zuweisungszahlen auf immer neue Herausforderungen für die Stadt Osnabrück reagieren zu können. Viele unterschiedliche Themenstellungen gilt es in den Kommunen zu bewältigen, die verschiedene Bereiche und Dienststellen betreffen und die die Mitarbeiter/-innen stark in Anspruch nehmen. Gerade auch mit Blick auf die teilweise sehr kurzfristig zu erledigenden Aufgaben ist eine schnelle und effektive Zusammenarbeit dieser Bereiche erforderlich, um jeweils die adressatengerechte Lösung zu finden und die Umsetzung auf den Weg zu bringen. Im Koordinierungsstab Integration werden Aufgaben für die zuständigen Fachbereiche und -dienste gebündelt sowie Initiativen und Projekte abgestimmt.

Der Koordinierungsstab Integration wird von der Integrationsbeauftragten geleitet und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2016 berufen, für die Arbeitsgruppensitzungen ist ein zweiwöchiger Turnus vorgesehen.

4.3 Geschäftsstelle Migrationsbeirat

Der Osnabrücker Migrationsbeirat tagte 2015 sechsmal öffentlich bzw. nichtöffentlich. Aufgabe der Geschäftsstelle des Migrationsbeirates (50-5) ist es, neben dem Gremiendienst für die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Beirates Entscheidungen vorzubereiten (Vorlagen) und Beschlüsse im Rahmen der lfd. Geschäfte auszuführen. Unter dem Titel „Hier kommst du nicht rein – Migrationsbeirat sagt Ja zur Antidiskriminierungsstelle“ lud der Migrationsbeirat am 19. März 2015 zu einer Veranstaltung in die Volkshochschule Osnabrück ein. Die Berliner Referentinnen Vera Egenberger beleuchtete das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Tupoka Ogette widmete sich in einem am 20.03. anschließenden Workshop in Kooperation mit der theaterpädagogischen Werkstatt dem Thema „Rassismus in der Mitte der Gesellschaft“. Beide Maßnahmen fanden im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus statt und wurden von der Lotto-Sport-Stiftung gefördert. Die gesamte Veranstaltung konnte kostenneutral abgewickelt werden. Die Forderung des Migrationsbeirates vom 10. November 2015 - ein Antidiskriminierungsbüro einzurichten – wird in Form einer Mitteilungsvorlage des Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement im Mai 2016 im Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Osnabrück und anschließend im Rat beraten werden.

Sechzehn Mitglieder aus der Bürgerschaft bilden seit dem 27.11.2012 gemeinsam mit sechs Vertretern der Ratsfraktionen den Migrationsbeirat der Stadt Osnabrück, der Nachfolger des Ausländerbeirats und des Beirats für Migration ist. Alle Mitglieder des Migrationsbeirats arbeiten ehrenamtlich, Vorsitzende ist Daniela Dandrea. Der Migrationsbeirat ist im

Niedersächsischen Integrationsrat (www.nds-integrationsrat.de) auf Landesebene vernetzt sowie durch Delegierte und Geschäftsführung vertreten. Die Arbeit des Beirats kann über die Website <http://www.osnabrueck.de/33286.asp> verfolgt werden, hier sind Termine und Protokolle eingestellt.

5. Integrationsberatung

Zugewanderte sehen sich mit Fragen und Schwierigkeiten konfrontiert, für deren Bewältigung migrationspezifische Einrichtungen als Angebote der nachholenden Integration wichtig und notwendig sind. Die Beratung leistet einen elementaren Beitrag zur Lösung von Problemen, sie befähigt und motiviert u.a. zur Inanspruchnahme anderer Dienste (Hilfe zur Selbsthilfe). Die Integrationsberatung findet auch in türkischer und russischer Sprache statt und wird auch aufgrund des interkulturellen Zugangs des Beraterteams stark frequentiert. Der russischsprachige Bereich ist im Berichtszeitraum krankheitsbedingt lückenhaft abgedeckt.

Die Integrationsberatung wird vor allem von älteren Migrantinnen und Migranten bzw. verwitweten Personen, hauptsächlich Frauen, die bislang ausschließlich im familiären Bereich agiert haben und denen die Strukturen in Deutschland noch fremd sind, in Anspruch genommen. Jungen Frauen und Mütter in Trennungs- und Scheidungsphasen, Ratsuchende aus Bulgarien (türkischsprachige Gruppe) sowie anerkannte Flüchtlinge nehmen den Dienst verstärkt in Anspruch.

Die Integrationsberatung ist aktiv in der **Gesundheitsregion Osnabrück** mit dem Schwerpunkt interkulturelle Pflege und ältere Migrantinnen und Migranten. Im Vorlauf fand gemeinsam mit der **Landmannschaft der Russlanddeutschen** ein zweisprachiger Informationsabend zum Thema Pflege und Vorsorgevollmacht gemeinsam mit der Betreuungsstelle/ Altersvollmachten des Fachdienstes Sozialer Dienst (50-4) statt. Die Teilnahme mit 200 meist Deutschen aus Russland zeigt den großen Informationsbedarf und wird weiter - auch für die Gruppe der Türkeistämmigen – fortgeführt. Hilfreich sind hier die bereits seit Jahrzehnten bestehenden guten Kontakte der Integrationsberatung in die russisch- und türkischsprachigen Gemeinden.

Die Erfahrungen aus der Integrationsberatung bieten wichtige Impulse für das Integrationsmanagement, um Maßnahmen und Veränderungsprozesse ableiten zu können.

6. Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist Teil eines niedersächsischen Landesprogramms und ist seit dem 1. August 2014 aktiv und führt in veränderter Form die Arbeit der „Leitstelle Integration“ fort.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt im Jahr 2015 war die Betreuung, Koordination und Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Integrationslotsen Osnabrück (ILOS, Flyer siehe Anhang). Dieses Netzwerk ehrenamtlich engagierter Bürger setzt sich dafür ein, zugewanderte und geflüchtete Menschen willkommen zu heißen und ihnen helfen, in der Stadt Osnabrück anzukommen und ihr Zuhause zu finden. Das Integrationslotsenprogramm in Osnabrück wird seit 2005 umgesetzt und ist mittlerweile fester Bestandteil der Osnabrücker Integrationsarbeit.



Eine Auswahl aus den vielfältigen gemeinsamen ILOS-Projekten und Aktivitäten:

- Ausrichtung des Willkommenstages für Neuzuwanderer, das Fahrrad-Projekt „Integration erFAHREN“ für Frauen, die „Kulturtour für Flüchtlinge“ und die Zeitschrift für Integration und Vielfalt in Osnabrück (ZIVOS).
- monatliche ILOS-Netzwerktreffen (11 Termine im Jahr 2015) als wichtige Plattform zum Erfahrungs- und Informationsaustausch. Gäste waren u.a. Stadtbibliothek und die Anerkennungsberatungsstelle BUS GmbH. Thematisiert wurden 2015 u.a. Bankkontonutzung für Geflüchtete, Strukturänderungen bei Unterbringung, Beratungsmöglichkeiten sowie Freizeit- und Sprachlernangebote, bis hin zu Spendentöpfen und externen Fortbildungsmöglichkeiten. Zusätzlich erhielten die Ehrenamtlichen Beratung und Unterstützung bei organisatorischen Fragen wie Versicherungsschutz und Aufwendungsersatz.

Eine Herausforderung war die **Koordination der Einsätze der Integrationslotsen** in Osnabrück (ILOS). Um auf eine Strukturoptimierung im Management ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit hinzuwirken, wurden mehrere Abstimmungsgespräche mit der Freiwilligenagentur geführt, die Kooperation mit der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit ausgebaut und zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger an die passenden Anlaufstellen vermittelt.

Qualifizierung

- In Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Osnabrück wurde ein spezieller Kurs „**Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit**“ initiiert und die Durchführung im zweiten Quartal 2015 auf den Weg gebracht.
- Zur Weiterqualifizierung der Ehrenamtlichen wurde u.a. eine dreiteilige Fortbildungsreihe zu **Asylrecht in Theorie und Praxis** unter Leitung von Andreas Neuhoﬀ und Britt Bartel vom Exilverein organisiert.
- Über die KAUSA Servicestelle Osnabrück und die Beratungsstelle zur beruflichen Anerkennung Osnabrück (BUS GmbH) wurde eine zweiteilige Multiplikatoren-Schulung zum Thema **Berufsausbildung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** angeboten.
- Für die Integrationslotsinnen wurde ein **interkultureller Tanzabend** mit Sarah Temborius vom Projekt „Tanzend Kreise ziehen“ ausgerichtet.

ILOS-Jubiläum

Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Integrationslotsenprogrammes wurde die eintägige Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Integrationslotsen in Osnabrück (ILOS) - Ehrenamtliches Engagement als Botschafter für Integration und Vielfalt“ gemeinsam mit den Integrationslotsen ausgerichtet. Am 10. Oktober 2015 kamen knapp 120 Gäste aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit aus ganz Niedersachsen in Osnabrück zusammen. In Redebeiträgen und einer Podiumsdiskussion wurden die Leistungen der Integrationslotsen gelobt und Erfahrungen ehrenamtlicher Integrationsarbeit kritisch reflektiert. Die Möglichkeit sich am Nachmittag in kleinen Gruppen intensiv auszutauschen, erfuhr, wie die Veranstaltung insgesamt, ein positives Feedback.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Integrationslotsen Osnabrück wurde ein neuer Flyer⁴ aufgelegt, um die Netzwerkstruktur verdeutlichen und das Angebot vor allem unter individuell agierenden Ehrenamtlichen und Multiplikatoren bekannter zu machen.

Willkommenstag

Um das Thema Integration und Willkommenskultur in der Öffentlichkeit zu verankern wurde gemeinsam mit den Integrationslotsen und in Zusammenarbeit mit dem Referat Strategische Steuerung und Rat (010) der Willkommenstag für neu nach Osnabrück

⁴ www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/Flyer_Integrationslotsen.pdf

zugewanderte Migrantinnen und Migranten ausgerichtet. Die Veranstaltung bot neu nach Osnabrück zugewanderten Menschen aus aller Welt ein Forum zum gegenseitigen Kennenlernen und die Möglichkeit mit Vertretern der Stadt Osnabrück, verschiedenen Institutionen und Migrantenvereinen ins Gespräch zu kommen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine mehrsprachige Führung durch die historische Altstadt durchgeführt von den Integrationslotsen Osnabrück (ILOS).

Migrantenorganisationen

Einem Teil der Migrantenorganisationen (MO) in Osnabrück ist der Zugang zu öffentlichen Ressourcen und Förderangeboten erschwert. Die Ehrenamtlichen sind von vielfältigen Aufgaben einer Vereinsführung überfordert, es fehlt häufig an einer Professionalisierung. Zudem sind bestehende Weiterbildungsangebote nicht immer bekannt oder ihnen fehlt ein passgenaues Format. Für ihr zivilgesellschaftliches Engagement benötigen die betroffenen Migrantenorganisationen deshalb Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln, Zugang zu Fortbildungsangeboten und allgemein eine wertschätzende Begleitung ihrer Aktivitäten.

2015 wurde die Zusammenarbeit beispielsweise zur pakistanischen Ahmadiyya Gemeinde, zum Verein Dattelpalme e.V. und zum Atatürk Kulturverein ausgebaut. Sudanesisch-flüchtlinge wurden zu Fragen der Vereinsgründung beraten und der junge Verein „Union Türkischer Akademiker (UTA) e.V.“ in der Aufbauphase begleitet. Die Projekte „Ein Fahrrad für Fatta“ und „Zeitschrift für Integration und Vielfalt“ (ZIVOS)⁵ sowie der Verein „Junge Deutsche aus Russland“ erhielten durch Beratung und Begleitung Fördermittel u.a. von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung und der Bürgerstiftung Osnabrück. Schließlich wurden auch die im Rahmen der „Leitstelle Integration“ entwickelten Integrationsprojekte wie „Meine, deine und unsere Stadt Osnabrück“ und „Integration erFAHREN“ weiter begleitet.

7. Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit

Die erfolgreiche Arbeit der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit in der Trägerformation Stadt Osnabrück, Outlaw gGmbH und dem Caritasverband wurde auch im Jahr 2015 fortgeführt.

Die prognostizierten Zuweisungen für Osnabrück wurden im Jahr 2015 von der Realität überholt und der Fachdienst Integration setzte sich für eine personelle Aufstockung der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit mit ihren bislang 2,75 auf 6,75 Stellen ein. Die

⁵ www.zivos-zeitschrift.de

Anforderungen aus dem Ende 2013 beschlossenen Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen konnten bei der stark gestiegenen Anzahl an Geflüchteten in der Stadt Osnabrück nicht mehr umgesetzt werden. Die Erweiterung der Koordinierungsstelle war auch unter Beachtung der angespannten Haushaltslage und des Eckwertebeschlusses aus fachlicher Sicht unumgänglich. So sind u.a. die Betreuung der Geflüchteten sowie die Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen zeitweise nur unzureichend machbar gewesen, da die ankommenden Geflüchteten beraten und betreut werden mussten. Zur notwendigen Erweiterung der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit beschließt der Rat der Stadt Osnabrück am 21.07.2015, dass die Outlaw gGmbH sowie der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück zur Finanzierung von je zwei zusätzlichen Flüchtlingssozialarbeiterinnen/-sozialarbeitern ab 1. Oktober 2015 zunächst befristet bis 31. März 2017 eine Zuwendung zu den Personal- und Sachkosten erhalten.

Das Team setzt sich zusammen aus den Mitarbeiter/-innen:

Stadt Osnabrück: Lars Brink (1 Stelle)

Outlaw gGmbH: Jennifer Brockjan (0,75), Nadya Dikmen (0,75), Maria Helm (1), Randa Menkhaus (0,5).

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück: Philipp Jansen (0,75), Melanie Kröger (1 St.) und Sandra Steinkühler (1 St.)

Aufsuchende Flüchtlingssozialarbeit

Während Mitte des vierten Quartals 2014 die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen rund 460 Bewohner in sieben Gemeinschaftsunterkünften betreut haben, sind es gegen Ende 2015 rund 760 Menschen in mittlerweile zwölf Gemeinschaftsunterkünften in den neun Stadtteilen Atter, Eversburg, Fledder, Gartlage, Innenstadt, Schinkel, Schölerberg, Sonnenhügel und Widukindland .

Jede Unterkunft wird wöchentlich aufgesucht, Sprechstunden werden über die gesamte Woche verteilt angeboten⁶. Neben den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte werden wie auch im Vorjahr viele in Privatwohnungen lebende Flüchtlinge (Ende 2015 waren rund 1.300 Menschen in Privatwohnungen untergebracht) beraten und betreut, deren Wohnungen entweder direkt oder durch den städtischen Fachdienst SGB XII, Flüchtlinge, Wohnraumversorgung (50-2) vermittelt wurden. Nicht alle der rund 1.300 in Privatwohnungen lebenden Menschen konsultieren die Flüchtlingssozialarbeiter/-innen,

⁶ Für nähere Informationen siehe Tätigkeitsberichte v. Caritasverband und Outlaw gGmbH

ihre Anfragen werden jedoch berücksichtigt. Bei fortlaufenden Zuweisungszahlen verschiebt sich der Arbeitsschwerpunkt aller Teammitglieder immer mehr auf die aufsuchende Sozialarbeit. Im Lauf des Jahres 2015 wird es für die Koordinierungsstelle mit 2,75 Stellen immer schwieriger Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Ansprechpartnerin für interessierte Ehrenamtliche zu sein. Erst mit Einstellung der neuen Mitarbeiter/-innen im vierten Quartal des Jahres kann eine Kraft der Koordinierungsstelle, der städtische Mitarbeiter Lars Brink, für die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben eingesetzt werden.

Notunterkunft für Flüchtlinge

Im Zuge der Amtshilfemaßnahme der Stadt Osnabrück für das Land Niedersachsen hat der Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement eine Notunterkunft für Flüchtlinge im Stadtteil Hellern eingerichtet. Am 31. Oktober 2015 wurden dort erstmals über 100 Menschen vorübergehend aufgenommen. Bis Ende Januar 2016 erfolgten weitere Ankünfte. Die Menschen stammten größtenteils aus den Ländern Afghanistan, Irak, Iran und Syrien. Insbesondere kinderreiche Familien bewohnten die Notunterkunft. Lars Brink als städtischer Mitarbeiter der Koordinierungsstelle war dort eingebunden: mit der Registrierung der Angekommenen, dem regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitern/-innen der Johanniter Unfall Hilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des beauftragten Sicherheitsdienstes vor Ort, der Organisation und dem Einsatz von Übersetzern/-innen, insbesondere in persischer Sprache (Dari), sowie dem Schaffen von Sport- und Freizeitangeboten. Diese Angebote sind ermöglicht und umgesetzt worden durch das Engagement ehrenamtlicher Helfer/-innen der Koordinierungsstelle und der Freiwilligen-Agentur sowie der Initiative *FreiZeit für Flüchtlingskinder* und des Stadtsportbundes/der studentischen Initiative *Sport mit Osnabrücker Flüchtlingen (SmOF)*.

Netzwerkarbeit, Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Bestehende Vernetzungen, sowohl mit Behörden als auch Vereinen und Initiativen, konnten in 2015 gepflegt sowie kontinuierlich ausgebaut werden. Es besteht ein großer Informationsbedarf über die Zielgruppe „Flüchtlinge“. Dabei werden nicht nur allgemeine Fragen geklärt, sondern auch Scheu oder Ängste abgebaut. Ziel ist es, Vereine, Verbände, Ehrenamtliche und Regelinstitutionen mit dem Wissen aus der praktischen Sozialarbeit zu unterstützen, eigene Ideen für Flüchtlinge zu entwickeln. Hier einige Beispiele aus 2015:

- In 2015 ist die Kooperation mit der **Möwe gGmbH** deutlich ausgebaut worden, die Beschäftigungsmöglichkeit am Hauswörmannsweg für Geflüchtete anbietet.

- Enge Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur (FWA) oder dem Exil-Verein; hier konnte gemeinsam insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ein deutlich besseres „Matching“ zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten erreicht werden. Die wichtigsten Themen waren 2015: Sprachförderung, Umzugshilfen, Alltagsbegleitung/Tandempartnerschaft, Neue Projekte für Flüchtlinge und Freiwillige Ehrenamtslotsen.
- Kultur und Begegnung: Spieleabend im **Haus der Jugend** stieß auf große Resonanz und wird 2016 regelmäßig durchgeführt. Das **Osnabrücker Theater** ist sehr aktiv und hat mehrere Veranstaltungen für und mit Geflüchteten entwickelt; ein dreisprachiger Flyer (deutsch, englisch, arabisch) ist entwickelt worden. Für das Projekt der **Theaterpädagogischen Werkstatt** („Wenn ich mir was wünschen dürfte“) wurden junge Flüchtlinge für ein Mitwirken gewonnen.
- Sport: 2015 wurde die Kooperation mit den Osnabrücker Sportvereinen dank des Stadtsportbund Osnabrück und der studentischen Initiative *SmOF* weiter ausgebaut⁷.
- Stadtteil- und Quartiersorientierung: Arbeitskreise und Runden Tische in den Quartieren, wie in Eversburg (auch Teilnahme mit Geflüchteten am Stadtteilfest Eversburg im Juni 2016), oder in der „Flüchtlingshilfe Rosenplatz“, „Wir in Atter“ (Sommerfest) sind nur einige Beispiele für Begegnungsorte der Osnabrücker mit Geflüchteten.
- Gemeinschaftszentren in den Stadtteilen und dem Haus der Jugend sind verlässliche Partner, um schnell und unbürokratisch Teilhabe von Geflüchteten zu ermöglichen und Veranstaltungen und Programme auf den Weg zu bringen. Viele Kirchengemeinden kooperieren mit dem Sozialarbeiterteam. **Sprachlernhelfereinsätze**, die besonders in der ersten Jahreshälfte eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Geflüchteten in den Quartieren eingenommen haben, finden sowohl in den Jugendzentren als auch in den Kirchen statt.
- Spenden: Die Koordinierungsstelle unterstützt eine Spendenaktion der Osnabrücker Nachrichten (ON) namens „Zufluchtshilfe“. Die Projektvorschläge werden dank der großzügigen Spenden von Osnabrückerinnen und Osnabrückern 2016 umgesetzt.

⁷ <http://www.ssb-osnabrueck.de/index.php/1269/1>. Runder Tisch zum Thema Sportangebote fuer Fluechtende oeffnen

8. Ausblick für 2016

Die aktuelle Herausforderung bei der Aufnahme und Versorgung von ca. 3.000 Geflüchteten seit 2011 (Restquote von 614 bis Juli 2016), erfordert insbesondere bei der großen Aufgabe der Integration eine Neujustierung der Integrationsarbeit der Stadt Osnabrück. Die steigende Anzahl von Asylsuchenden, die mit einer hohen Bleibeperspektive nach Osnabrück kommen, und der Familiennachzug im Umfang von durchschnittlich drei Personen (Ehefrau, zwei Kinder) erfordern ein neues Kompetenzprofil der Integrationsarbeit und der interkulturellen Öffnung der Verwaltung als Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe. Interkulturelle Öffnung wird dabei verstanden als eine ständige Anpassung der Angebote und Leistungen der Verwaltung in einer sich durch Einwanderung verändernden Gesellschaft. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, alle Migrantinnen und Migranten mitzunehmen.

Der Zugang zu Bildung, die Möglichkeit allgemeiner gesellschaftlicher Teilhabe, der Zugang zum Arbeitsmarkt und schließlich die Wohnraumversorgung werden für die Integration entscheidend sein.

Die in Osnabrück neu aufgebaute „Datenbank Migration“, die einen Überblick über die Anzahl der Geflüchteten im Asylverfahren und deren Unterbringungsort gewährt, erlaubt differenzierte Analysen der Situation und stellt Planung und Steuerung auf eine verlässliche Grundlage.

Das Anforderungsprofil einer Integrationsbeauftragten und eines Fachdienstes impliziert eine prozesssteuernde und koordinierende Funktion, **zur Integration in den Handlungsfeldern Sprache, Bildung, Qualifizierung und Arbeit**. Nun gilt es vom Krisenmanagement „weg“ hin zu einer systematischen Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu kommen. Mit den **Ergebnissen aus der Flüchtlingskonferenz vom 12.3.2016 wird die Systematik in Verbindung mit den strategischen Zielen innerhalb der Verwaltung verankert**.

9. Anhang

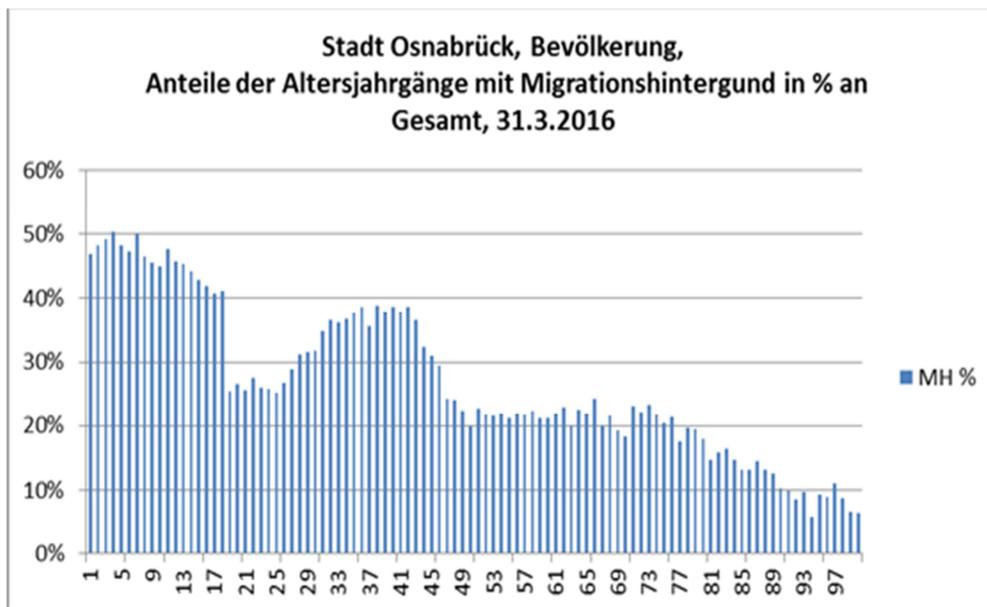
9.1 Zahlen und Daten

Bevölkerung Stadt Osnabrück, Altersjahrgänge mit und ohne Migrationshintergrund

Altersjahrg.	Spalte1	Spalte2	Spalte3	Spalte4	Spalte5	Spalte6	Spalte7
Alter	Ausländer/innen	Deutsche eingebgt.	Deutsche Aussiedler/innen	ohne MH	MH Gesamt	Gesamt	Anteil MH
0-4	830	1.800	769	3.610	3.399	7.009	48,49%
5-9	736	1.832	573	3.565	3.141	6.706	46,84%
10-14	699	1.603	650	3.590	2.952	6.542	45,12%
15-19	1.214	1.254	339	5.421	2.807	8.228	34,12%
20-24	2.242	1.163	515	11.148	3.920	15.068	26,02%
25-29	2.441	1.068	1.076	10.737	4.585	15.322	29,92%
30-34	2.283	1.035	1.086	7.716	4.404	12.120	36,34%
35-39	2.067	990	781	6.301	3.838	10.139	37,85%
40-44	1.945	1.028	537	6.496	3.510	10.006	35,08%
45-49	1.592	937	375	9.249	2.904	12.153	23,90%
50-54	1.255	907	452	9.348	2.614	11.962	21,85%
55-59	888	809	577	8.173	2.274	10.447	21,77%
60-64	705	710	517	6.893	1.932	8.825	21,89%
65-69	734	546	318	6.071	1.598	7.669	20,84%
70-79	940	561	1.443	11.395	2.944	14.339	20,53%
80-89	239	277	580	6.593	1.096	7.689	14,25%
90 und älter	21	28	93	1.471	142	1.613	8,80%
	20.831	16.548	10.681	117.777	48.060	165.837	28,98%

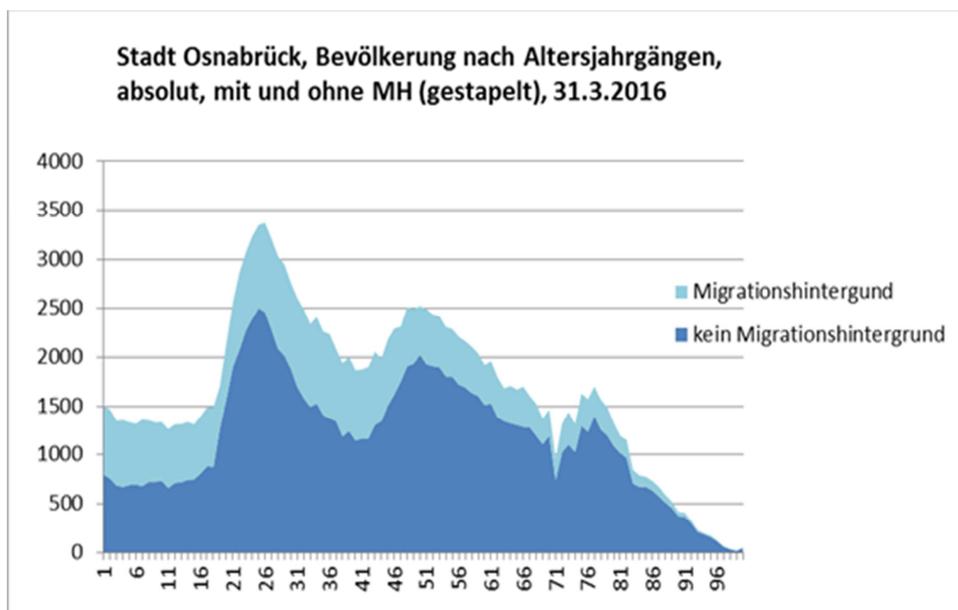
Tabelle 1, Quelle: Stadt Osnabrück, ermittelt mit Migra Pro, Stand 31.3.2016; MH=Migrationshintergrund

In Spalte 7 stellt der 28,98 % Anteil (48.060 Personen/Spalte 5) mit Migrationshintergrund den höchsten Wert der vergangenen Jahre dar. Der Anteil Ausländer/-innen an der Gesamtbevölkerung von 165.837 Bewohner/-innen (Spalte 6) beträgt mit 20.831 Personen (Spalte 1) 12,5 % und stellt ebenso einen Höchstwert dar.



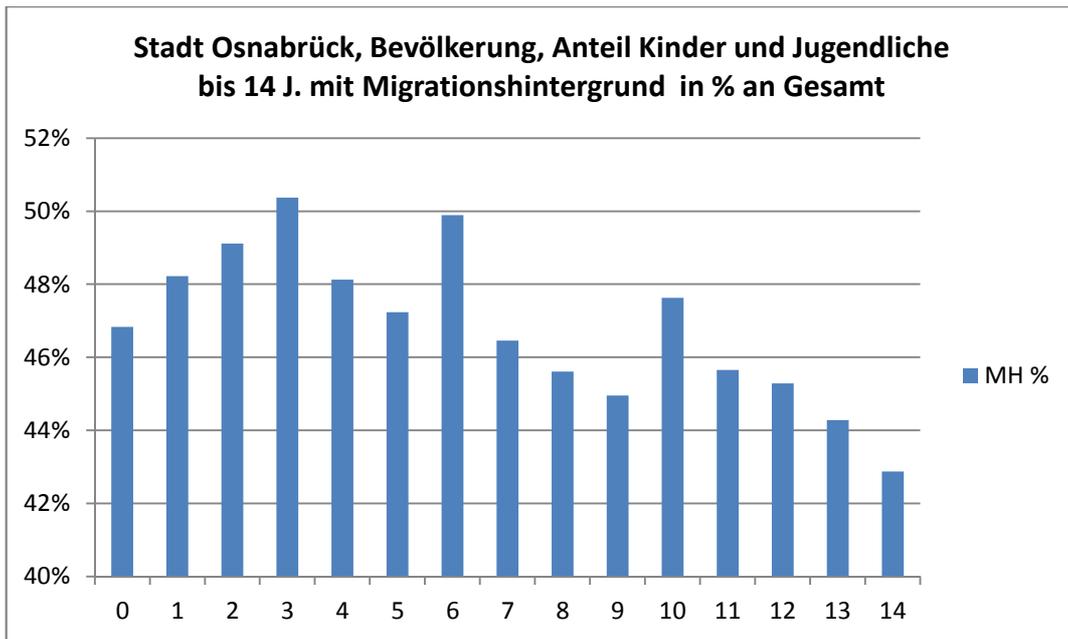
Grafik 1, Quelle: Stadt Osnabrück, ermittelt mit Migra Pro

Grafik 1 zeigt, dass Migrantinnen und Migranten vor allem in den Altersjahrgängen 0 bis 19 und 25 bis 45 Jahren einen großen Anteil der Osnabrücker Bevölkerung stellen.



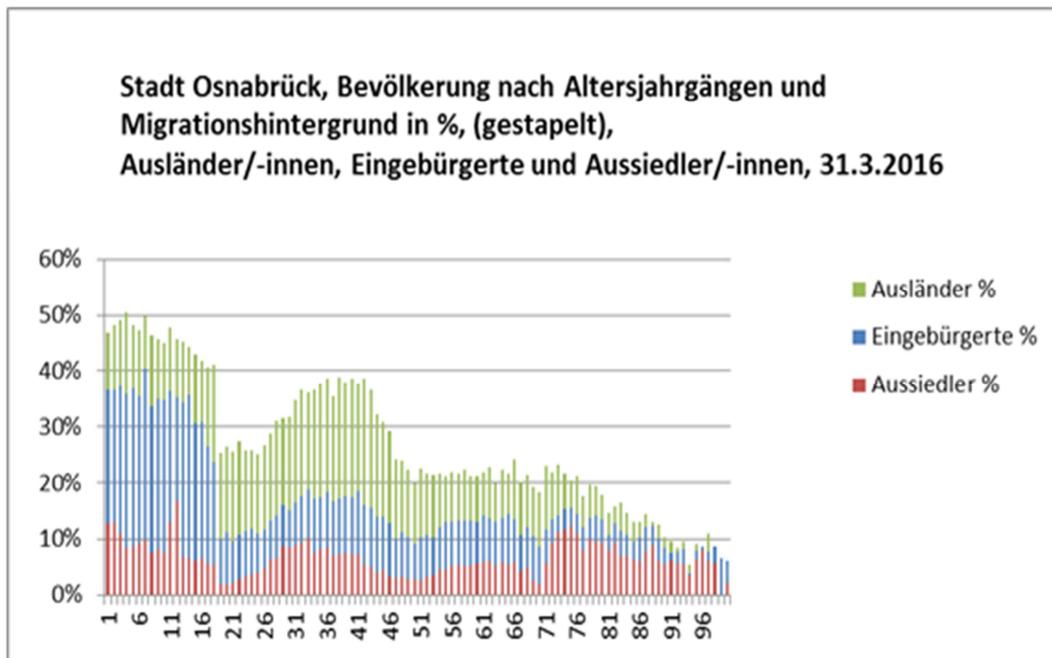
Grafik 2, Quelle: Stadt Osnabrück, ermittelt mit Migra Pro, MH = Migrationshintergrund

Grafik 2 verdeutlicht, Migranten und Migrantinnen in Osnabrück sind „jung“, s. auch Grafik 3. Beispielsweise setzt sich die Gruppe der 1.358 3-jährigen Kinder zusammen aus 684 Kindern mit MH (50,37 %) und 674 Kindern ohne MH.



Grafik 3, Quelle: Stadt Osnabrück, ermittelt mit Migra Pro, Stand 31.3.2016

Grafik 3 verdeutlicht, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in einigen Altersjahrgängen über 48 % beträgt, bei den 3-Jährigen liegt der Anteil sogar mit 50,37 % bei mehr als der Hälfte.



Grafik 4, Quelle: Stadt Osnabrück, ermittelt mit Migra Pro

Grafik 4 zeigt die Altersjahrgänge der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und deren Zusammensetzung aus Ausländern, Eingebürgerten und Aussiedlern. Bei der Gruppe der über 70-Jährigen sind Aussiedler stark vertreten, die Altersjahrgänge 20 bis 54 Jahre setzen sich mit einem Großteil aus „Ausländern“ zusammen.

Die o.g. Zahlen sind vom Fachdienst Strategische Stadtentwicklung und Statistik (010-4) aus dem Einwohnermeldebestand mit dem Programm Migra Pro abgeleitet worden. Personen mit Migrationshintergrund sind Osnabrücker/-innen, die Ausländer oder eingebürgert oder Aussiedler oder deutsche Kinder sind, bei denen mindestens ein Elternteil Zuwanderungshintergrund aufweist.

9.2 Definitionen

Migration hat viele Gesichter. Gleichzeitig wandeln sich Begrifflichkeiten in der öffentlichen Debatte der Aufnahmegesellschaften. Bezeichnungen wie „Asylanten“ aus den 1990er Jahren beispielsweise sind nicht mehr zeitgemäß. Im offiziellen Sprachgebrauch ist heute meist die Rede von „Menschen mit Migrationshintergrund“ bzw. aktuell von „Flüchtlingen“. Flüchtling ist jedoch nicht gleich Flüchtling.

Der Begriff „Flüchtling“ erfasst allgemein all diejenigen erfassen, die auf der Flucht sind und in der Bundesrepublik Deutschland Schutz und Zuflucht suchen. Die Gründe für die Flucht sind dabei sehr unterschiedlich und individuell geprägt. Manche fliehen beispielsweise vor politischer oder religiöser Verfolgung, andere, weil sie aufgrund ihrer ethnischen oder sozialen Zugehörigkeit oder ihrer Nationalität Folter, Bestrafung oder eine sonstige unmenschliche Behandlung erlebt haben oder befürchten müssen und wieder andere fliehen vor dem Krieg, weil ein „normales“ Leben in ihrer Heimat nicht mehr möglich ist und jeder Tag dort von Not, Angst, Gewalt und Tod geprägt ist. Egal, aus welchen Gründen die Flucht erfolgt ist, alle Flüchtlinge benötigen gleichermaßen Unterstützung, um sich in Deutschland einzuleben und hier ein neues Zuhause zu finden.

Nach deutschem Recht wird statusrechtlich jedoch zwischen den Flüchtlingen unterschieden. Die Frage, wer genau als Flüchtling zu betrachten ist, führt mitten hinein in folgenreiche juristische und politische Definitionsprozesse. Viele Leistungsansprüche (z.B. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) und Zugangsmöglichkeiten (z.B. zum Arbeitsmarkt; zu Integrationskursen) hängen von der Art der bleiberechtlichen Regelung bzw. eines Aufenthaltstitels ab. Die wichtigsten Begriffe von A bis Z werden nachfolgend erläutert:

- Ablehnung des Asylantrages
- Aufenthaltsgesetz
- Aufenthaltserlaubnis
- Aufenthaltsgestattung

- Ausländer mit festgestellten Abschiebeverboten
- Asylberechtigte
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Asylsuchende / Asylbewerber/innen
- Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
- Asylverfahrensgesetz (neu: Asylgesetz)
- Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)
- Dublin-Verordnung
- Duldung
- „EASY“
- Erweiterter Familiennachzug
- Flüchtling
- Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)
- GFK-Flüchtlinge
- Königsteiner Schlüssel
- Kontingentflüchtlinge
- Niederlassungserlaubnis
- Resettlement
- Subsidiär Schutzberechtigte
- Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
- Zuwanderungsgesetz

Ablehnung des Asylantrages

Ein Asylantrag kann aus mehreren Gründen abgelehnt werden. Dazu zählen Fälle, in denen der Asylsuchende ihren Asylantrag gemäß der Dublin-Verordnung eigentlich in dem europäischen Land stellen müssen, in welches sie zuerst eingereist sind. Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt, wenn der Flüchtling in einem anderen Land schon einen Schutzstatus besitzt. Ein weiterer Grund für eine Ablehnung ist es, wenn der Antrag offensichtlich unbegründet ist. Dies ist der Fall, wenn aufgrund fehlender oder widersprüchlicher Angaben bei der Anhörung im Asylverfahren kein Anerkennungsgrund festgestellt wurde. Nach einer Ablehnung werden Asylsuchende aufgefordert, Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen. Reisen sie nicht freiwillig aus, droht ihnen die Zurückschiebung in das zuständige EU-Land bzw. die Abschiebung in das Herkunftsland. Die Asylsuchenden haben die Möglichkeit, gegen diese Entscheidung vor Gericht zu klagen.

Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Dokument, mit dem Ausländer befristet legal in Deutschland leben können. Sie gilt nur für eine bestimmte Zeit, meist zwischen einem halben und drei Jahren. Die Aufenthaltserlaubnis wird aus unterschiedlichen Gründen erteilt, zum Beispiel zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 AufenthG), zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG), aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, 104a, 104b AufenthG) sowie aus familiären Gründen (§§ 27-36 AufenthG). Die Erteilung (und eventuelle Verlängerung) der Aufenthaltserlaubnis zu jedem dieser Zwecke ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden. Je nach Erteilungsgrund haben die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis unterschiedliche Rechte und Aufenthaltsperspektiven.

Aufenthaltsgesetz

Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) werden die wichtigsten Regelungen über den Aufenthalt von Menschen mit ausländischem Pass in Deutschland getroffen. Zum Beispiel werden unter anderem Einreisebestimmungen und die unterschiedlichen Aufenthaltstitel festgelegt, Ausweisungsgründe bestimmt und Abschiebungsregelungen getroffen. Das Gesetz gilt seit dem 01.01.2005 und hat das frühere Ausländergesetz abgelöst.

Aufenthaltsgestattung

Eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 AsylVfG erhält ein Flüchtling, solange das Asylverfahren läuft. Hierbei handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel. Durch die Aufenthaltsgestattung ist es den Asylbewerberinnen und Asylbewerber aber erlaubt, sich für die Dauer des Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten sowie z.B. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen.

Ausländer mit festgestellten Abschiebeverboten

Flüchtlingen, bei denen Abschiebungsverbote vorliegen, konnte zwar keine Flüchtlingseigenschaften bzw. Schutzgründe zuerkannt werden, eine Abschiebung darf aber aufgrund des Vorliegens von Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG nicht erfolgen. Abschiebungsverbote in diesem Sinne liegen u.a. vor, wenn die Abschiebung eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt oder in Folge der Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Mit der Feststellung, dass derartige Abschiebungsverbote vorliegen, ist das Asylverfahren abgeschlossen. Den Flüchtlingen wird eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr erteilt, die bei Fortbestehen der Abschiebungsverbote verlängert und frühestens nach fünf Jahren unter bestimmten Voraussetzungen in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden kann.

Asylberechtigte

Asylberechtigte sind diejenigen, die im Asylverfahren gemäß Art. 16 a Abs. 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylVfG anerkannt werden, weil sie von individueller politischer Verfolgung im Heimatland betroffen sind. Das Asylverfahren ist mit der Anerkennung als Asylberechtigter abgeschlossen. Asylberechtigte erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre (§ 25.1 AufenthG). Bei Fortbestehen eines Anerkennungsgrundes kann diese verlängert oder bereits nach drei Jahren durch eine Niederlassungserlaubnis ersetzt werden.

Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von materiell hilfsbedürftigen Asylsuchenden, Geduldeten und teils auch Menschen mit Aufenthaltserlaubnis. Die Ansprüche aus dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden mit einer Gesetzesnovelle im Jahr 2015 den üblichen Sozialleistungen für Transferempfänger weitgehend angepasst. Im Zuge der Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurden Ende 2015 wiederum einige Verschärfungen eingeführt. Für die ersten 15 Monate des Aufenthaltes werden Grundleistungen nach § 3 AsylbLG gewährt. Nach einem Aufenthalt von 15 Monaten werden die Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben (§ 2 AsylbLG). Ob die Leistungserbringung in Form von Sach- oder Geldleistung erbracht wird, hängt davon ab, ob der Leistungsempfänger in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht ist oder nicht. In bestimmten Fällen werden Leistungsberechtigte durch Kürzungen sanktioniert (§ 1a AsylbLG).

Asylsuchende / Asylbewerber/innen

Asylsuchende sind geflüchtete Menschen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Das heißt, sie haben einen Asylantrag gestellt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat aber noch keine Entscheidung über eine Anerkennung oder Ablehnung getroffen. Mit Antragstellung erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 AsylVfG und damit verbunden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In der ersten Zeit ihres Aufenthalts werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen untergebracht. Nach maximal drei Monaten erfolgt dann die Unterbringung in einer niedersächsischen Stadt oder Gemeinde. Das Asylverfahren ist zu diesem Zeitpunkt oftmals noch nicht abgeschlossen.

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Das am 24.10.2015 in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz stellt eine Reaktion auf den starken Flüchtlingszuzug im Jahr 2015 dar. Es beinhaltet Änderungen im Asylrecht, im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsgesetz. Das Gesetz soll das Asylverfahren beschleunigen, die Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger vereinfachen und Fehlanreize, die zu einem weiteren Anstieg ungerechtfertigter Asylanträge führen könnten, beseitigen. Gleichzeitig soll die Integration von Ausländern mit Bleibeperspektive verbessert werden. Um die Unterbringung der großen Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland gewährleisten zu können, soll zudem für einen befristeten Zeitraum von geltenden Regelungen und Standards abgewichen werden können

Asylverfahrensgesetz (neu: Asylgesetz)

Im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) sind die wichtigsten Bestimmungen zum Umgang mit Asylsuchenden geregelt. Dazu zählt zum Beispiel die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer, ihre Unterbringung, die Asylantragstellung, Ablauf und genaue Regeln des Asylverfahrens. Im Zuge der Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurde das Asylverfahrensgesetz in Asylgesetz (AsylG) umbenannt.

Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)

Geflüchtete Menschen, die um Asyl nachgesucht haben und nach den Vorschriften des Asylgesetzes oder des Aufenthaltsgesetzes erkennungsdienstlich behandelt worden sind, aber noch keinen Asylantrag gestellt haben, erhalten als Ankunftsnachweis gemäß §63a AufenthG eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA).

Dublin-Verordnung

Die europäischen Staaten haben miteinander verabredet, dass jeder Flüchtling nur in einem einzigen EU-Staat ein Asylverfahren erhalten soll. Welcher Staat dies im Einzelfall ist, haben sie in der Dublin-II-Verordnung bzw. der Dublin III-Verordnung geregelt. Meist gilt, dass derjenige Staat für das Asylverfahren zuständig ist, das der Flüchtling zuerst betreten hat. Wenn also ein

Flüchtling über Italien nach Deutschland eingereist ist, lehnt die Bundesrepublik es ab, ein Asylverfahren durchzuführen. Der Flüchtling wird zur Ausreise aufgefordert und in das erste Ankunftsland zurückgeführt. Im Zuge der enormen Flüchtlingszuwanderung 2015 wurde das Dublin-System in der Praxis zum Teil außer Kraft gesetzt.

Duldung

Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, deren Abschiebung aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vorübergehend nicht möglich ist, erhalten gemäß §§ 60.5 und 7 Satz 1 AufenthG eine „Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung“, die auch Duldung genannt wird. Eine Abschiebung kann beispielsweise ausgesetzt werden, wenn die Abschiebung wegen fehlender Ausweisdokumente der Flüchtlinge, fehlender Reisemöglichkeiten in vom Krieg zerstörte Länder oder aus medizinischen Gründen noch nicht erfolgen konnte bzw. vorübergehend unmöglich ist. Eine Duldung wird meist nur für kurze Zeiträume zwischen ein bis drei Monaten, maximal für ein Jahr ausgestellt; Verlängerungen sind möglich und können sich auch über Jahrzehnte hinweg fortsetzen. Bei einer Duldung handelt es sich nicht um einen Aufenthaltstitel, sie verzögert nur die Abschiebung (§ 25.3 AufenthG).

„EASY“

Das „EASY“-Programm ist der Titel zur Regelung der Erstverteilung von Asylsuchenden auf Erstaufnahmeeinrichtungen bundesweit. Die Verteilung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Bundesländer sowie den örtlichen Möglichkeiten, die Asylanträge zu bearbeiten.

Erweiterter Familiennachzug

Familiennachzug allgemein ist ein Zuzug von Familienangehörigen eines Inländers oder eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis, zum Zwecke der Herstellung oder Aufrechterhaltung der Familieneinheit, gleichzeitig oder nachträglich, auch nach Geburt eines ausländischen Kindes im Inland. Man unterscheidet zwischen Ehegattennachzug und Kindernachzug. Der erweiterte Familiennachzug (§ 23 Abs. 1 AufenthG) ermöglicht es deutschen Staatsangehörigen und syrischen Flüchtlingen unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, nahe Angehörige, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflohen sind, zu sich nach Deutschland zu holen. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis kann davon abhängig gemacht werden, dass eine Verpflichtungserklärung abgegeben wird. Die Flüchtlinge können dann legal mit einem Visum nach Deutschland einreisen.

Flüchtling

Ein Flüchtling im engeren Sinne ist jemand, der als politisch Verfolgter oder als GFK-Flüchtling anerkannt wurde. Wenn in den Medien und der öffentlichen Diskussion von Flüchtlingen gesprochen wird, sind zumeist auch Asylsuchende und Geduldete gemeint.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist die wichtigste völkerrechtliche Vereinbarung darüber, wer als Flüchtling anerkannt wird und damit internationalen Schutz genießt. Sie stammt aus dem Jahr 1951. Weit über 100 Staaten, auch Deutschland, haben sie unterzeichnet. Im deutschen Aufenthaltsrecht ist festgelegt, dass niemand abgeschoben werden darf, der die Flüchtlingsdefinition der GFK erfüllt.

GFK-Flüchtlinge

Als GFK- oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet man Menschen, die auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 60 Abs. 1 AufenthG anerkannt werden. Gründe für die Zuerkennung dieser Flüchtlingseigenschaft kann u.a. die begründete Furcht vor Verfolgung wegen politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Nationalität, Geschlecht oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe sein. GFK-Flüchtlinge erhalten wie Asylberechtigte weitgehende soziale Rechte und eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre (§ 25.2 Satz 1 AufenthG), die bei Fortbestehen der Flüchtlingseigenschaft verlängert oder bereits nach drei Jahren durch eine Niederlassungserlaubnis ersetzt werden kann.

Königsteiner Schlüssel

Der Königsteiner Schlüssel regelt die Verteilung anerkannter Flüchtlinge auf Länder und Kommunen, abhängig von Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl. Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. Die Aufnahme kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland von obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Innern angeordnet werden oder einer vorhergehenden Entscheidung auf EU-Ebene folgen. Kontingentflüchtlinge durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 23.2 bzw. § 24 AufenthG).

Niederlassungserlaubnis

Wer eine Niederlassungserlaubnis besitzt, darf für eine unbefristete Zeit in Deutschland leben und arbeiten. Abhängig vom Grund des Aufenthalts muss man unterschiedliche Bedingungen erfüllen, um sie zu erhalten: meist jahrelanger rechtmäßiger Aufenthalt, Sozialhilfeunabhängigkeit und einiges mehr. Menschen mit Niederlassungserlaubnis stehen bis auf das Wahlrecht die gleichen Rechte und Pflichten zur Verfügung wie Einheimischen. Unter bestimmten Bedingungen kann die Niederlassungserlaubnis wieder entzogen werden.

Resettlement

Mehrere Millionen Menschen weltweit sind aus ihren Herkunftsländern in die Nachbarstaaten geflohen, ohne dort eine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben zu haben. Auch eine Rückkehr ist oft auf unabsehbare Zeit unmöglich. Im Rahmen des so genannten „Resettlement“ oder „Neuansiedlung“ stellen einzelne Staaten jährliche Quoten für die Aufnahme solcher Flüchtlinge bereit. Resettlement-Flüchtlinge werden dauerhaft aufgenommen und genießen vollen Flüchtlingsschutz ohne langes Antragsverfahren. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre (§ 23.2 AufenthG).

Subsidiär Schutzberechtigte

Subsidiär Schutzberechtigte sind Flüchtlinge, denen eine subsidiäre Schutzberechtigung nach § 4 Abs. 1 AsylVfG zuerkannt wird. Sie gehören damit zu den international Schutzberechtigten. Geschützt werden Flüchtlinge, denen in ihrem Herkunftsland die Gefahr von Folter, unmenschlicher Behandlung, Todesstrafe oder eines bewaffneten Konflikts droht oder wenn sie an schweren Krankheiten oder einer Traumatisierung leiden und die Abschiebung eine Gefahr für die Gesundheit darstellen würde. Das Asylverfahren ist mit der Zuerkennung der subsidiären Schutzberechtigung abgeschlossen. Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst für mindestens ein Jahr erteilt (§ 25.2 Satz 1 AufenthG), kann aber für jeweils zwei Jahre verlängert und frühestens nach fünf Jahren unter bestimmten Voraussetzungen in eine Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern nach Deutschland einreisen, werden als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bzw. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bezeichnet. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben internationalen Konventionen und nationalen Regelungen zufolge Anspruch auf besonderen Schutz. Sie werden in Obhut genommen, erhalten eine Vertretung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren und werden intensiv sozialpädagogisch betreut.

Zuwanderungsgesetz

Das Zuwanderungsgesetz ist seit 1.1.2005 in Kraft. Es ist eigentlich ein ganzes Gesetzespaket, das Paragraphen in mehreren Gesetzen, z.B. dem Asylverfahrensgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, geändert hat. Außerdem enthält es ein neues Gesetz, das Aufenthaltsgesetz, das das alte Ausländergesetz ablöst.



Integrationslotsen in Osnabrück (ILOS)



Wir freuen uns auf Sie!



Kontakt

Stadt Osnabrück
Fachbereich Integration, Soziales
und Bürgereengagement
Fachdienst Integration
Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Frauke Barske

Telefon 0541/323-42 92
Telefax 0541/323-15 42 92
E-Mail Barske@osnabrueck.de
Stadthaus 1, Zimmer 712
Närruper-Tor-Wall 2
49076 Osnabrück

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Herausgeber

Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Integration, Soziales
und Bürgereengagement
Postfach 441 60
49034 Osnabrück



Wer sind die Integrationslotsen in Osnabrück?

Die Integrationslotsen Osnabrück (ILOS) sind ein Netzwerk ehrenamtlich engagierter Bürger, die sich dafür einsetzen, zugewanderte und geflüchtete Menschen willkommen zu heißen und ihnen helfen, in der Stadt Osnabrück anzukommen und ihr Zuhause zu finden.

ILOS helfen, begleiten, beraten und vermitteln. Ihr Einsatz ergänzt die institutionellen Angebote der kommunalen Integrationsarbeit. Viele ILOS haben eigene Migrationserfahrung und sprechen mehrere Sprachen. Sie übernehmen eine Brückenfunktion zwischen Migranten, städtischen Einrichtungen und der einheimischen Bevölkerung.



Wie engagieren sich Integrationslotsen in Osnabrück?

ILOS leisten individuelle Unterstützung für Zugewanderte und Flüchtlinge, sie engagieren sich in Kooperation mit verschiedenen Akteuren der Osnabrücker Integrationsarbeit und entwickeln eigene Projekte.

Die Tätigkeitsfelder umfassen unter anderem:

- Sprachförderung und Hausaufgabebetreuung für Kinder und Jugendliche
- Nachbarschaftshilfe und Seniorenbetreuung
- Begleitung zu Behörden, zu Anwalts- und Arztterminen
- Soziale Betreuung von Einzelpersonen oder Familien
- Deutschkurse, Wohnungssuche und Freizeitgestaltung für Flüchtlinge
- Unterstützung ausländischer Studierender
- Interkultureller Dialog und Konfliktmediation
- Gruppenangebote und Projekte, z.B. „Integration erfAHREN“, „Kulturtour für Flüchtlinge“, Zeitschrift für Integration und Vielfalt (ZIVOS)
- Übergreifende ILOS-Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit; z.B. Mitwirkung beim Willkommenstag



Möchten Sie selber Integrationslotsen werden?

Die Möglichkeiten, wo und wie Sie sich engagieren könnten sind sehr vielfältig und hängen von Ihren Vorstellungen, Ihrer verfügbaren Zeit und auch Ihrer Eigeninitiative ab.

Möchten Sie z. B. Menschen beim Deutschlernen unterstützen, sie bei Behördengängen begleiten, bei der Wohnungssuche helfen oder Freizeitangebote planen? Was können Sie gut? Wo gibt es vielleicht Anknüpfungspunkte zu Ihren persönlichen Interessen?

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe der Stadt Osnabrück unterstützt Sie gern, das passende Tätigkeitsfeld in der ehrenamtlichen Integrationsarbeit zu finden. Wir unterstützen Ihre Projektidee oder vermitteln Ihnen den Kontakt zu Ansprechpartnern aus der Osnabrücker Integrations- und Flüchtlingsarbeit, die aktuell ehrenamtliche Unterstützung suchen. Bei kurzfristigen Anfragen in Akutfällen ist auch eine Einsatzvermittlung über das ILOS-Netzwerk direkt möglich.

Was bietet das ILOS-Netzwerk?

Das ILOS-Netzwerk bietet eine übergreifende Struktur für alle Ehrenamtlichen, die sich in Osnabrück im Integrationsbereich bzw. für Flüchtlinge engagieren.

Es ist eng angebunden an die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Fachdienst Integration der Stadt Osnabrück, die die Ehrenamtlichen fachlich und organisatorisch unterstützt.

ILOS haben die Gelegenheit kostenlos an einem Basiselehrgang sowie an thematischen Fortbildungen teilzunehmen. Sie erhalten regelmäßig Veranstaltungshinweise und Informationen zur laufenden Integrationsarbeit in Osnabrück.

Bei monatlichen Netzwerktreffen können sich ILOS untereinander vernetzen und zu ihren Erfahrungen austauschen. Der Zusammenschluss als Netzwerk befördert zugleich die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung ehrenamtlicher Integrationsarbeit in Osnabrück.



Sie sind schon länger ehrenamtlich in der Integrationsarbeit aktiv?

Auch wenn Sie Ihr Einsatzfeld schon gefunden haben, sind Sie jederzeit herzlich eingeladen, sich dem Netzwerk der Integrationslotsen anzuschließen!

